



## Anklageerhebung im Verfahren „Blood & Honour, Division Deutschland“

Die Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), hat am 28.01.2021 zur Staatsschutzkammer beim Landgericht München I Anklage gegen 11 Angeschuldigte erhoben, die in den Jahren 2016 bis 2018 das Ziel verfolgt haben sollen, die in Deutschland seit dem Jahr 2000 verbotene rechtsextreme Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ fortzuführen. Unter den Angeschuldigten befinden sich der „Divisionschef Deutschland“ und drei weitere „Sektionschefs“ aus den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen.

Die erhobene Anklage geht dabei von folgendem Tatverdacht aus:

Im Zeitraum 2016 bis 2018 sollen die 11 Angeschuldigten durch den Aufbau einer Verwaltungsstruktur der „Blood & Honour Division Deutschland“ mit Untergliederung in die Sektionen Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW) und Thüringen (THÜ) das Ziel verfolgt haben, die am 12.09.2000 durch Verfügung des Bundesinnenministeriums verbotene Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ fortzuführen und mit dem Vertrieb und der Vermarktung der Marke „Blood & Honour“ das rechtsextremistische Gedankengut und Weltbild dieser verbotenen Organisation zu verbreiten. Es sollen dabei v.a. Musik-CD`s mit verbotenem Rechtsrock-Liedgut und Merchandising-Artikel mit verbotenen rechtsradikalen Symbolen vertrieben worden sein. Vier der Angeschuldigten sollen in Ungarn zudem einen CD-Sampler mit volksverhetzendem Liedgut produziert und nach Deutschland eingeführt. Daneben sollen die Angeschuldigten gemeinsam an Rechtsrockkonzerten teilgenommen haben.

Den 11 Angeschuldigten, unter denen sich der „Divisionschef Deutschland“ und drei „Sektionschefs“ aus den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen befinden, liegen damit im Wesentlichen jeweils ein Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot nach § 85 StGB zur Last. Gegen vier der Angeschuldigten besteht weiterhin der hinreichende Tatverdacht der Volksverhetzung nach § 130 StGB und gegen drei Angeschuldigte zudem der Tatverdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB.

Über die Eröffnung des Hauptverfahrens und damit über eine mögliche Terminierung einer Hauptverhandlung hat nunmehr das Landgericht München I zu entscheiden.

Hinweis: Nach den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren darf eine Anklageerhebung der Presse erst dann bekannt gegeben werden, wenn die Anklageschrift den Angeschuldigten bzw. dessen Verteidiger durch das Gericht übermittelt wurde.

gez.  
Dr. Ruhland  
Leitender Oberstaatsanwalt  
Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft München

### **Informationen zur ZET**

**Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) wurde zum 01.01.2017 zum Zwecke einer konsequenten und effektiven Verfolgung von Straftaten mit terroristischen und extremistischen Bezügen bei der Generalstaatsanwaltschaft München gebildet.**

**Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf den gesamten Freistaat Bayern und umfasst unter anderem folgende Aufgaben:**

- **Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an die ZET abgegeben werden,**
- **Bearbeitung von besonderen Staatsschutzdelikten (§§ 89a, 89b, 91,109h StGB) z.B. der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und der Terrorismusfinanzierung sowie**
- **Bearbeitung von Verfahren der politisch motivierten Kriminalität, soweit der Tat eine extremistische oder terroristische Motivation zugrunde liegt und ihr eine besondere Bedeutung zukommt.**

**Die ZET ist justizintern zentraler Ansprechpartner für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen aus den Bereichen Terrorismus- und Extremismusbekämpfung. Sie koordiniert Ermittlungen mit anderen Dienststellen auf Landes- und Bundesebene sowie international und unterstützt die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der bayerischen Staatsanwaltschaften im Bereich der Bekämpfung von extremistischen und terroristischen Straftaten.**

**Ferner ist bei der ZET der Hate-Speech-Beauftragte der bayerischen Justiz und der Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelt.**